

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 30. Jänner 2020
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.30 Uhr
- Ende: 21.30 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	ab 19.35
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Pal	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 22.1.2020.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 30. Jänner 2020, 21.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 19.12.2019
4. Jahresvoranschlag 2020 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen
Beratung und Beschlussfassung
5. Jahresvoranschlag 2020 der Gemeinde Seeham Immobilien KG
6. Planungsauftrag für Errichtung einer Urnenwand an der Friedhofsmauer
7. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekannt zu geben.)

Gemeinde Seeham, am 22.1.2020

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
22.1.2020

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.30 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. ZuhörerInnen sind keine anwesend. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aus aktuellem Anlass und wegen der Dringlichkeit soll die Tagesordnung um folgenden Punkt erweitert werden:

TOP 7: Grundsatzbeschluss über die Beteiligung der Gemeinde Seeham an einem regionalen Schwimmbad in Seekirchen

Der Amtsbericht des Regionalverbands Salzburger Seenland wurde bereits mit der Ladung/Amtsbericht übermittelt. Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt einstimmig zu.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 19.12.2019

Das Sitzungsprotokoll Nr. 7/2019 der Gemeindevertretung Seeham vom 19.12.2019 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt und lag zur Einsichtnahme auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 19.12.2019 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Jahresvoranschlag 2020 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen Beratung und Beschlussfassung

Die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse wurden in der letzten Gemeindevertretungssitzung gefasst und rechtzeitig kundgemacht.

Der Entwurf des Bürgermeisters zum Voranschlag der Gemeinde Seeham 2020 wurde kundgemacht, in der Gemeindevorstandssitzung am 22.1.2020 präsentiert, im Detail erläutert und beraten. Dieser Budgetentwurf wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt. Eine zusammenfassende Liste über Subventionen, Investitionen und Ermessensausgaben 2020 wurde ebenfalls erstellt und dem Entwurf als Beilage angefügt.

Im Budgetentwurf 2020 sind nach den erstmals neu anzuwendenden Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 4.476.600,- und im Ergebnishaushalt Ausgaben (inkl. Abschreibungen) in Höhe von € 4.404.200,- vorgesehen. Ebenso enthalten ist der mittelfristige Finanzplan bis 2024, das erstmals erfasste und berechnete Vermögen der Gemeinde (Vermögensnachweis), der Schuldennachweis und der Stellenplan. Der Bürgermeister und Kassenleiterin Evelyn Illek erklären kurz die neuen Inhalte und Änderungen im Budget 2020, welche den neuen Anforderungen entsprechend dargestellt werden konnten. Im Detail werden die Subventionen und Ermessensausgaben mit einer Gesamtsumme von € 310.000,- für 2020 erklärt und begründet. Dazu werden folgende Fragen gestellt:

Vizebgm. Christian Altendorfer erkundigt sich über die Kosten für die 2. Nachtschwester beim Seniorenheim Mattsee. Diese schlagen sich im Budget 2020 noch nicht nieder, da der Abgang 2020 erst 2021 budgetwirksam wird. Im mittelfristigen Finanzplan sind die anteiligen Kosten für Seeham enthalten.

GV Hannelore Kasberger will wissen, inwieweit die Kostenanteile für das geplante regionale Schwimmbad im Budget enthalten sind. Die Kosten wurden vom Regionalverband erst vor kurzem bekannt gegeben, entsprechende Beschlüsse über den Bau sind noch offen. Im mittelfristigen Finanzplan wurde ebenfalls dafür noch nicht vorgesorgt (s. auch Tagesordnungspunkt 7).

Alle Ausgaben und Einnahmen des außerordentlichen Haushalts sind ab 2020 Teil der Finanzierungsrechnung. Diese Projekte sind im Nachweis der Investitionstätigkeit zusätzlich für die Jahre 2020 bis 2024 ausgeglichen dargestellt. 2020 werden folgende Projekte (außerordentlicher Haushalt) budgetwirksam:

- Betriebsausstattung Kinderhaus mit Fördermittel des Bundes in Höhe von € 56.000,-

- Straßenbaukosten für Sanierung Leitenweg nach Starkregen in Höhe von € 85.600,-
- Planung und Aufschließung für Neubau Feuerwehrgaststätte mit Bauhof mit € 42.300,- (Baukosten ab 2021 im mittelfristigen Finanzplan)
- Neuerrichtung einer Urnenwand an einem Teil der Friedhofsmauer mit Kosten in Höhe von € 130.000,-
- Kapitaltransfer an Gemeinde Mattsee für Beteiligung an der Errichtung eines neuen, gemeinsamen Altstoffsammelhofs bei der Kläranlage Zellhof in Höhe von € 51.800,- (für Errichtung Linksabbieger und Zufahrtstraße samt notwendiger Grundablösen)

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass für eine Querungshilfe der Obertrumer Landesstraße beim Magistratsbadeplatz in Matzing keine Budgetmittel vorgesehen sind. Die Querung für Fußgänger und Radfahrer ist wegen der bisher nicht möglichen Grundeinlösen für eine Verlängerung des Radwegs seeseitig bis zur Ortseinfahrt Matzing (bestehende Verkehrsinsel mit Querungshilfe) noch immer an dieser Stelle notwendig. Es wäre sinnvoll die Kosten einer zusätzlichen Querungshilfe beim Magistratsbadeplatz in die Planung und Grundablöse einer seeseitigen Radwegverlängerung zu investieren. Gemeinsam mit dem Land soll nach einer Möglichkeit zur Grundablöse oder zum flächengleichen Grundtausch gesucht werden. In diesem Zusammenhang schlägt GV Rupert Unseld noch vor, auch den Gehsteig bei der Ortsdurchfahrt Matzing seeseitig bis zur bestehenden Verkehrsinsel (entlang Objekt Matzing 9, Wolfgang Breitfuß) zu verlängern.

Mit dem ordentlichen Budgetüberschuss 2019 über ca. € 108.000,- können noch Zuführungen für folgende Vorhaben/Projekte im außerordentlichen Haushalt 2019 getätigt werden und würden das Budget 2020 nicht zusätzlich belasten:

- € 37.455,49 für Rückkauf Lehrerwohnhaus Wiesenbergstraße 3b (Volksschule),
- € 23.884,10 für Neuasphaltierung Ortsdurchfahrt Matzing und
- € 46.500,00 für Neubau/Sanierung Dürnbergstraße.

Mit den von der Gemeindeaufsicht in Aussicht gestellten Förderungen, den dafür notwendigen Darlehensaufnahmen und den Mitteln aus dem Ergebnishaushalt können alle geplanten Projekte (bisher außerordentlicher Haushalt) vorbehaltlich der endgültigen Genehmigungen für 2020 budgetiert werden.

Nachdem zum Voranschlag 2020 samt Beilagen keine weiteren Fragen bestehen, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** den Budgetentwurf 2020 der Gemeinde Seeham wie von der Kassenleitung ausgearbeitet und vom Bürgermeister vorgelegt. Ebenso **einstimmig** genehmigt werden der vorgelegte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 und der Stellenplan 2020. Der beschlossene Voranschlag 2020 der Gemeinde Seeham wird samt Beilagen dem Land Salzburg als Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 5: Jahresvoranschlag 2020 der Gemeinde Seeham Immobilien KG

Im Budget 2020 der Gemeinde Seeham Immobilien KG sind folgende Beträge enthalten, welche sich 1 : 1 im Budget der Gemeinde Seeham 2020 widerspiegeln (Bruttobeträge):

Für den Betrieb des Gemeindeamts:		
Mieteinnahmen von Gemeinde		43.400,-
Rückzahlung Darlehen an Gemeinde	12.600,-	
div. Betriebskosten	30.800,-	
Für den Betrieb des Schmiedbauerstadls:		
Mieteinnahmen von Gemeinde		23.000,-
Rückzahlung Darlehen an Gemeinde	2.600,-	
div. Betriebskosten	20.400,-	

Das Bauvorhaben der Gemeinde Seeham Immobilien KG für den Volksschulneubau ist 2020 nicht mehr enthalten. Nach Ausnützung der steuerlichen Vorteile konnte das Gebäude samt den dazugehörigen Grundstücken 2019 nach 10 Jahren wieder in das Eigentum der Gemeinde Seeham rückgeführt werden.

Bis zum Ablauf der 10-Jahresfrist nach Fertigstellung des Gemeindeamtes und Schmiedbauerstadls (2023) muss die Gemeinde Seeham Immobilien KG noch geführt werden, um den lukrierten Steuervorteil nicht wieder zu verlieren. Danach kann die Gemeinde KG aufgelöst und auch dieses Vermögen in die Gemeinde Seeham ohne Steuernachteil rückgeführt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** das Budget 2020 für die Gemeinde Seeham Immobilien KG mit den o.a. Zahlen.

TOP 6: Planungsauftrag zur Errichtung einer Urnenwand an der Friedhofsmauer

Für die im Budget 2020 vorgesehenen Baumaßnahmen zur Errichtung einer neuen Urnenwand am südlichen Teil der Friedhofsmauer (am nördlichen Rand Haus Gaberhell entlang des Gehwegs zur Seebühne) gibt es eine Grobplanung, welche in Absprache mit dem Denkmalamt und der Pfarrkirche noch vor dem Sommer umgesetzt werden soll. Der Planer, Baumeister Ing. Manfred Eibl, Berndorf hat die Gesamtkosten inklusive Neubau der Friedhofskapelle mit ca. € 160.000,- brutto geschätzt. Der Gemeindeanteil (ohne Friedhofskapelle) würde ca. € 130.000,- betragen und kann mit GAF-Mitteln (29% der Baukosten) und einem Ausfinanzierungsdarlehen (Rückzahlung aus den Einnahmen für Grab- und Urnennischegebühren) finanziert werden. Nach mehreren Besprechungen mit den Vertretern der Pfarre und Lokalaugenscheinen wurde BM Manfred Eibl ersucht ein Angebot über die Ausführungsplanung, Ausschreibung und ÖBA zu legen. Mit Schreiben vom 24.1.2020 hat BM Manfred Eibl seine Leistungen mit pauschal € 10.440,- brutto bekannt gegeben.

Anhand der Entwürfe vom 3.12.2019 wird die Baumaßnahme vom Bürgermeister präsentiert und im Detail erklärt. Dazu werden von den Gemeindevertretungsmitgliedern noch folgende Anmerkungen/Vorschläge abgegeben:

- Das Holzschindeldach soll breiter (mit mehr Vordach) ausgeführt werden, damit das Regenwasser nicht direkt auf die Ablagefläche vor den Nischen und ev. geplanten Schautafeln auf der Rückseite der Mauer abtropft.
- Für die Ablagefläche vor den Urnennischen soll eine dazu passende Laterne angeboten werden, welche befestigt werden kann und deren Art und Größe in der Friedhofsordnung einheitlich festgelegt und vorgeschrieben wird.
- Die Laterne der Ortsbeleuchtung muss am Weg neben dem Haus Gaberhell so versetzt werden, dass sie nicht stört (Wegbenützung) und die Wege optimal ausleuchtet.
- Für die offenen Nischen soll noch ein Vorschlag gemacht werden, welcher verhindert, dass diese Flächen zum Ablagern von zweckfremden Gegenständen einladen.
- Die neue Mauer darf nur soweit Richtung Haus Gaberhell versetzt werden, dass zwischen den Bauwerken ein noch ausreichend breiter Weg zum Erreichen des Strandbads und der Seebühne (z.B. auch für Baufahrzeuge zu Erhaltungsmaßnahmen) gewährleistet sein muss.
- Die Farbe der Urnen-Steintafeln und der Metallablage sind ein entscheidendes Gestaltungselement und müssen noch genauer festgelegt werden
- Bei der Zusammenkunft mit den Vertretern der Pfarre wurden die vom Baumeister als Gestaltungselement offen gelassenen Nischen befürwortet und sollen diese nicht belegt werden. Ein gestaltendes Element in der Mitte (z.B. Nische für ein Kreuz oder eine Heiligenstatue) wurde diskutiert, ist aber laut Planer wegen der klaren Linienführung eher störend.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Ausführungsplanung mit Ausschreibung und ÖBA gemäß Angebot vom 24.1.2020 an Baumeister Ing. Manfred Eibl zum Preis von € 10.440,- brutto zu vergeben und mit den Arbeiten zur Umsetzung so schnell wie möglich zu beginnen.

TOP 7: Beteiligung regionales Schwimmbad

Der Regionalverband Salzburger Seenland wurde von den Mitgliedsgemeinden beauftragt eine Machbarkeitsstudie mit Standortprüfung für die Errichtung und den Betrieb eines Schwimmbads durchzuführen. In der Regionalforumssitzung vom 4.12.2019 wurde das Ergebnis präsentiert. Der dazu erstellte Bericht mit allen Zahlen und Entscheidungsgrundlagen wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern als Amtsbericht übermittelt. Das Regionalforum hat den Mitgliedsgemeinden empfohlen folgenden Grundsatzbeschluss bis zum 31.3.2020 zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Empfehlung der Firma kplan AG für das Schwimmbad Salzburger Seenland als „Öffentliches Schul- und Vereinsschwimmbad“ mit 8 Bahnen zu je 25 Meter und Hubboden, Aktiv-Therapie- und Kinderplanschbecken, sowie optional einer kleinen Sportsauna am Standort Seekirchen – Aug zur Kenntnis und befürwortet eine Realisierung unter bestimmten Rahmenbedingungen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt die Kostenschätzung der Firma kplan AG (Stand Dezember 2019) für das Schwimmbad Salzburger Seenland wie folgt zur Kenntnis:
 - a. Gesamt-Investitionskosten ca. € 12,0 Mio. brutto (€ 10,0 Mio netto)
 - i. Ca. 70% Förderung durch das Land Salzburg für die Realisierung
 - ii. Investitionskostenbeitrag der Regionalverbands-Mitgliedsgemeinden ca. € 3,6 Mio. brutto (€ 3,0 Mio. netto)

- b. Abgangskosten ca. € 510.000,-/brutto (€ 425.000,- netto) jährlich, bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 70.000 ergibt das rechnerisch anteilige Kosten pro Einwohner von € 7,29 brutto (€ 6,07 netto)

In der anschließenden Diskussion werden die anteiligen Kosten für Seeham wie folgt festgestellt:

- Ca. € 128.000,- netto Investitionskostenanteil einmalig
- Ca. € 18.200,- netto Betriebsabgang jährlich

Dabei sind die Kosten anteilig auf die Einwohner der Regionalverbandsgemeinden (gesamt 45.387 EW) aufgeteilt. Bei einer Beteiligung weiteren Gemeinden (z.B. Eugendorf, Elixhausen, Hallwang usw.) und der Annahme einer Einwohnerzahl von 70.000 würden sich die Kosten für die Gemeinde Seeham auf ca. 83.000,- netto für einmalige Investitionskosten und ca. € 11.800,- netto für jährliche Abgangskosten reduzieren.

Dass ein Schwimmbad für die Region notwendig ist, wurde in der Studie eindeutig festgestellt und wird für Seeham bestätigt. Derzeit muss für Schwimmkurse, Schwimmtraining usw. in entfernte Schwimmbäder nach Salzburg Rif oder Burghausen gefahren werden. Vereinsschwimmen sind in Bädern wie dem Paracelsusbad Salzburg nicht möglich/willkommen. Ein Sprungturm (1 bis 3 Meter) wäre wünschenswert, würde aber wegen einem zusätzlichen Becken erhebliche und daher schwer finanzierbare Mehrkosten verursachen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung fasst **einstimmig** den Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am regionalen Schwimmbad in Seekirchen gemäß der Empfehlung des Regionalverbands Salzburger Seenland und dem Bericht des Regionalforums vom 4.12.2019 unter der Bedingung, dass sich alle Regionalverbandsgemeinden beteiligen und darüber hinaus versucht wird, weitere Gemeinden im Einzugsgebiet des Schwimmbads für eine Beteiligung zu gewinnen.

TOP 8: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

Ausschusssitzungen

Die Berichte zu den letzten Ausschusssitzungen (Bauausschuss vom 7.1.2020 und Sozialausschuss vom 21.1.2020) werden in der nächsten Gemeindevertretungssitzung behandelt

Baulandwidmung in Fraham für Pankraz Wimmer

Die beantragte und von der Gemeindevertretung beschlossene Baulandwidmung für 2 Parzellen in Fraham wurde zwischenzeitlich genehmigt. Mit dem Grundeigentümer wurde vereinbart, dass eine der zwei Parzellen zum Preis von € 200,- an Seehamer zu den Kriterien des Baulandmodells und die zweite Parzelle frei verkauft werden kann. Es wird vereinbart die zwei Parzellen in der nächsten Gemeindezeitung und auf der Homepage der Gemeinde auszuschreiben. Über die Vergabekriterien soll noch in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.

2. GR Michael Nigitz

Umsprengelung Hauptschüler

GR Michael Nigitz berichtet über die von der Gemeinde Seeham genehmigte Umsprengelung eines Hauptschülers von der NMS Mattsee zur NMS Obertrum. Der Schüler wurde gemobbt und ist in der neuen Schule sehr glücklich. Die Eltern haben sich bei ihm gemeldet und nochmals herzlichst für die positive Erledigung ihres Antrags zum Wohle ihres Kindes bei der Gemeinde Seeham bedankt.

3. Vizebürgermeister Christian Altendorfer

Ferienbetreuung

Die Erhebungen zur Ferienbetreuung für Volksschüler ergaben einen Bedarf für die 3 Ferienwochen im Juli (8 bis 12 Anmeldungen) und nur geringfügigen Bedarf für die angebotenen ersten 2 Wochen im August (3 und 4 Anmeldungen). Der Vizebgm. spricht sich für ein Angebot durch die Gemeinde zu den starken Wochen im Juli aus, im August kann der geringfügige Bedarf vielleicht von Angeboten in den Nachbargemeinden (Berndorf oder Obertrum) abgedeckt werden. Ebenso spricht er sich für eine tageweise Anmeldung im konkreten Bedarfsfall z.B. zu Kosten von € 25,- pro Ferientag aus, womit eine bessere Auslastung erreicht würde. Zur optimalen Betreuung wären 2 Personen pro Gruppe notwendig, wobei eine Fachperson und eine Hilfskraft (z.B. Eltern) angestellt werden soll. Zur Suche von geeignetem Personal soll in der nächsten Gemeindezeitung ein Stelleninserat veröffentlicht werden.

Beleuchtung des Fußgängerübergang Hauptstraße/Gemeindeamt

Derzeit ist die Fußgängerbeleuchtung provisorisch am Haus Dorf 10 (Familie Altendorfer) unter dem Dachvorsprung befestigt. Zur optimalen Ausleuchtung des Schutzstreifens und zur Vermeidung von störendem Restlicht (z.B. im Schlafzimmer der Hausbesitzer) soll ein richtig platzierter Beleuchtungsmast, der auch die Normvorschriften zur Ausleuchtung des Zebrastreifens erfüllt, aufgestellt werden.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.30 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihr Kommen und für die konstruktive Arbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 7 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)